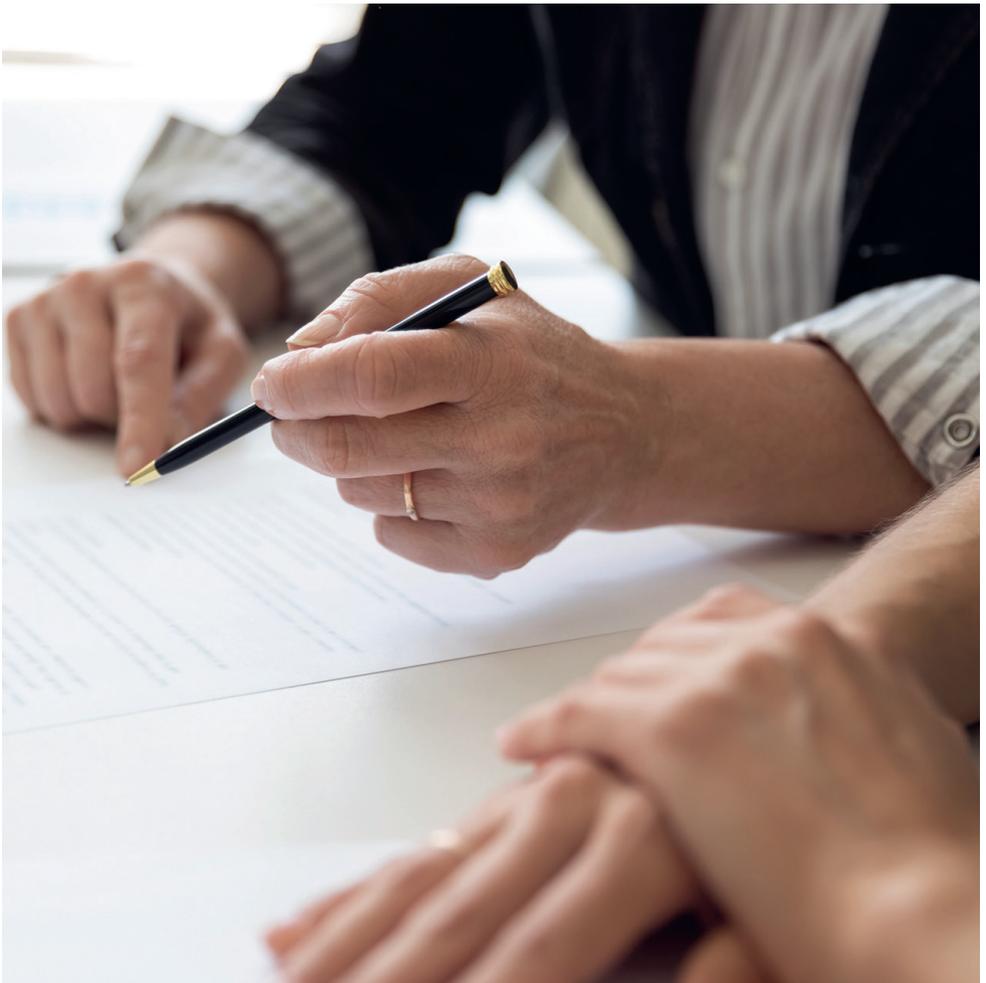


Sozial engagiert?

/ Werden Sie private Beistandsperson.



Wir suchen Privatpersonen, welche bereit sind, schutzbedürftige Personen aus der Stadt St.Gallen sowie den Gemeinden Häggenschwil, Muolen und Wittenbach im Rahmen einer Beistandschaft zu begleiten und zu unterstützen.

Die privaten Beistandspersonen erhalten Unterstützung durch das Team der Praxisberatung. Dieses ist bei Fragen oder Schwierigkeiten die erste Anlaufstelle. Die Praxisberatung gehört organisatorisch zur Berufsbeistandschaft der Stadt St.Gallen.

Wann wird eine Beistandschaft errichtet?

Bei Menschen, welche aufgrund einer Behinderung, Erkrankung, Unerfahrenheit oder altershalber in ihrem täglichen Leben nicht selbstständig zurechtkommen und in ihrem privaten Umfeld keine Hilfe erhalten, errichtet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Beistandschaft. Nebst Berufsbeiständen werden auch private Beistandspersonen eingesetzt. Die Ernennung einer privaten Person erfolgt durch die KESB auf Vorschlag der Praxisberatung.

Was erwartet Sie als private Beistandsperson?

Das Führen einer Beistandschaft ist eine interessante, aber auch anspruchsvolle

Aufgabe. Die privaten Beistandspersonen unterstützen und beraten die betroffenen Personen in ihrem Alltag. Sie besorgen oft administrative und finanzielle Angelegenheiten, bei Bedarf organisieren sie ambulante Unterstützungen und kümmern sich um eine geeignete Wohnform und Tagesstruktur.

Die KESB hält in einem Beschluss fest, welche Aufgaben im Rahmen einer Begleitung oder Vertretung zu bearbeiten sind. Dabei sollen die Interessen und Wünsche der verbeiständeten Person möglichst berücksichtigt werden. Die Beistandsperson ist gegenüber der KESB rechenschaftspflichtig. Für den geleisteten Aufwand wird eine Entschädigung ausgerichtet.

Wo erhalten Sie fachliche Unterstützung?

Die Praxisberatung bietet privaten Beistandspersonen mit Einführungskursen, ERFA-Gruppen, Coaching, Fallbesprechungen und individueller Beratung Unterstützung in ihrer wichtigen Funktion an.

Welche Voraussetzungen müssen Sie für die Übernahme einer Beistandschaft erfüllen?

- Sozial- und Selbstkompetenz, Lebenserfahrung und gute Allgemeinbildung, positive Lebenseinstellung, Einfühlungsvermögen und Toleranz gegenüber anderen Werthaltungen und Verhaltensweisen, Geduld und Verschwiegenheit.
- Administrative und organisatorische Fähigkeiten, sowie Kenntnisse in Einkommens- und Vermögensverwaltung, Buchhaltung, Steuern und (Sozial-)Versicherungen.
- Gute Kommunikationsfähigkeiten sowie gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.
- Internetanschluss, PC-Anwendungskenntnisse (Word und Excel).
- Erfahrung im Umgang mit Ämtern und Behörden.
- Zeitliche Verfügbarkeit (pro Mandat durchschnittlich 8–10 Stunden monatlich) und Bereitschaft, sich mehrere Jahre zu engagieren (mind. 4 Jahre).
- Einwandfreier Leumund (Strafregister- und Betreibungsregisterauszug).
- Keine eigene Erwachsenenschutzmassnahme.
- Ihre Beweggründe sind nicht der finanzielle Anreiz, sondern die persönliche Begegnung und das soziale Engagement.

Wurde Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Meldung. Gerne laden wir Sie zu einem Informationsgespräch ein.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Website:
www.stadtsg.ch/praxisberatung

oder telefonisch bei der Praxisberatung
+41 71 224 48 85 oder +41 71 224 63 74

Stadt St.Gallen
Soziale Dienste
Praxisberatung

Neugasse 3

CH-9004 St.Gallen

Telefon +41 71 224 48 85

oder +41 71 224 63 74

praxisberatung@stadt.sg.ch